

AGB / Haus- und Badeordnung für Bäder

Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Haus- und Badeordnung für die Nutzung der Bäder der Stadtwerke Rosenheim (SWRO)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines / Geltungsbereich	1
2	Öffnungszeiten und Zutritt	2
3	Eintrittspreise	3
4	Benutzung der Bäder	3
5	Kinder und Aufsichtspflicht	3
6	Hygiene	3
7	Verhalten im Bad	4
8	Zusatzangebote	4
9	Verhalten in der Sauna	4
10	Haftung	5
11	Hausrecht	5
12	Datenschutz	5
13	Streitschlichtung nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)	6
14	Schlussbestimmung	6

1 Allgemeines / Geltungsbereich

Die Bäder in Rosenheim sind ein Ort für Freizeit, Erholung und Sport, der allen dient. Wichtig dafür ist ein gutes Miteinander. Bitte begegnen Sie anderen Gästen und unserem Personal stets respektvoll, freundlich und wertschätzend. Bitte nehmen Sie deshalb Rücksicht auf Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Gemeinsam sorgen wir für ein angenehmes und respektvolles Miteinander.

Die „AGB / Haus- und Badeordnung für Bäder“ dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sowohl im Hans-Klepper-Hallenbad als auch im Freibad (nachfolgend „Bäder“ genannt) und sind für alle Badegäste verbindlich. Die „AGB / Haus- und Badeordnung für Bäder“ gelten für den allgemeinen Badbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Die Nutzung der Bäder zu gewerblichen Zwecken, insbesondere zur Durchführung von Kursen, Trainings, Veranstaltungen oder sonstigen entgeltlichen Angeboten, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Betreibers und eines gesonderten Sondernutzungsvertrags.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. mit dem Betreten des Bades erkennt der Badegast die „AGB / Haus- und Badeordnung für Bäder“ an und verpflichtet sich, die darin festgelegten Regelungen einzuhalten.

- ▶ Rauchen ist zum Schutz und Wohlbefinden aller Anwesenden untersagt.
- ▶ Fundgegenstände bitten wir beim Personal abzugeben. Die weitere Behandlung und Aufbewahrung der Fundsachen erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- ▶ Den Badegästen ist es erlaubt, mobile Endgeräte (Smartphones oder Tablets) im Bad zu benutzen, soweit andere Badegäste nicht gestört werden. Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Bade- und Saunabereich grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Badpersonals. Insbesondere in Umkleide-, Dusch-, Sanitärbereichen sowie in der Sauna ist die Nutzung von Smartphones, Kameras und anderen Aufnahmegeräten zum Fotografieren oder Filmen untersagt. Aufnahmen, auf denen andere Badegäste, insbesondere Kinder und Jugendliche, erkennbar sind, dürfen ohne deren Einwilligung bzw. die Einwilligung der Erziehungsberechtigten nicht angefertigt, gespeichert oder verbreitet werden.
- ▶ Die Bäder sind videogesichert. Die Videosicherung der Bäder dient der Dokumentation relevanter Vorgänge.
- ▶ Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.
- ▶ Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

2 Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden durch Aushang bzw. auf der Webseite der SWRO bekannt gemacht. Die SWRO kann die Benutzung des Bades ganz oder teilweise einschränken.

Insbesondere gelten folgende Nutzungseinschränkungen:

- ▶ Von der Benutzung der Bäder sind Personen ausgeschlossen, die
 - unter Einfluss berauschender Mittel stehen (z. B. Alkohol, Cannabis usw.)
 - an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes leiden,
 - an einer übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden. Dies gilt ebenso bei akutem Parasitenbefall (z. B. Läuse, Krätze).
 - Haustiere mit sich führen.

3 Eintrittspreise

- ▶ Es gelten die per Aushang bzw. auf der Webseite der SWRO veröffentlichten Eintrittspreise.
- ▶ Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises gewährt.
- ▶ Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Benutzte Eintrittskarten werden weder zurückgenommen noch erstattet. Ebenso wird für verlorene Eintrittskarten kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind Restguthaben auf personenbezogenen Karten.

4 Benutzung der Bäder

- ▶ Kabinen oder Schränke sind vom Badegast zu verschließen. Für verloren gegangene Schlüssel ist Ersatz zu leisten (siehe Preisliste).
- ▶ Nach Schließung des Bades werden verschlossene Garderobenschränke geöffnet. Die darin aufgefundenen Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.
- ▶ Das Springen in die Becken erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur im dem dafür ausgewiesenen Bereich erlaubt, wenn dieser frei ist. Seitliches Einspringen vom Beckenrand sowie das Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das Becken sind untersagt. Das Unterschwimmen bzw. Tauchen im Sprungbereich ist nicht gestattet.

5 Kinder und Aufsichtspflicht

- ▶ Kindern unter 8 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten verantwortlichen Begleitperson über 16 Jahren gestattet. Nichtschwimmern ist der Aufenthalt im Schwimmerbecken nicht gestattet.
- ▶ Erziehungsberechtigte oder aufsichtspflichtige Personen sind für die Beaufsichtigung der Ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

6 Hygiene

- ▶ Die Nutzung der Schwimmbecken und der Sauna ist nur nach gründlicher Körperreinigung gestattet. Körperpflege wie Rasieren, Maniküre oder Ähnliches ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Seife und andere Körperreinigungsmittel dürfen nur in den Duschräumen verwendet werden.
- ▶ Das Betreten von Barfußgängen, Dusch- und Saunaräumen sowie der Schwimmhalle mit Straßenschuhen ist untersagt.
- ▶ Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in geeigneter Badebekleidung gestattet.

7 Verhalten im Bad

- ▶ Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- ▶ Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- ▶ Glasbehälter dürfen aus Sicherheitsgründen im Bade-, Umkleide-, Sanitär- und Saunabereich weder mitgeführt noch benutzt werden.
- ▶ Sofern eine Sportbahn eingerichtet und als solche ausgewiesen ist, kann diese für das sportliche Schwimmen genutzt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein umsichtiges Verhalten wird vorausgesetzt.
- ▶ Besondere Pflichten der Badbenutzer
 - Berücksichtigen Sie, dass in sämtlichen Barfuß-, Dusch- und Nassbereichen des Bades aufgrund von Wasser, Reinigungsmitteln oder Feuchtigkeit eine erhöhte Rutschgefahr bestehen kann.
 - Die Besucher haben im gesamten Badebereich die besondere Vorsicht walten zu lassen, die zur Vermeidung von Unfällen erforderlich ist. Das Tragen von geeigneten Badeschuhen in Nassbereichen wird empfohlen.

8 Zusatzangebote

Zusatzangebote wie Seniorenschwimmen, Aquagymnastik, sportliches Schwimmen oder Ähnliches finden ausschließlich in den hierfür ausgewiesenen und abgegrenzten Bereichen statt. Während dieser Zeiten ist der reservierte Bereich für den allgemeinen Badebetrieb gesperrt.

9 Verhalten in der Sauna

- ▶ Vor jedem Saunagang ist gründlich zu duschen und abzutrocknen.
- ▶ Die Benutzung der Sauna ist nur mit einem körpergroßen Liegehandtuch und im unbedeckten Zustand gestattet. Badeschuhe sind außerhalb der Saunakabine abzustellen.
- ▶ Mobile Endgeräte sind im gesamten Saunabereich nicht gestattet.
- ▶ Der Zutritt zur Sauna ist Kindern und Jugendlichen ab 14 Jahren gestattet. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
- ▶ Die Saunaaufgüsse werden ausschließlich durch den Betreiber durchgeführt und erfolgen automatisch. Eigene Aufgüsse sowie die Verwendung selbst mitgebrachter Aufgussmittel, Düfte oder ätherischer Öle sind nicht gestattet.

10 Haftung

- ▶ Die Benutzung des Bades erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die gesetzliche Haftungsregelung. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, übernehmen die SWRO keine Haftung.
- ▶ Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- ▶ Für mitgebrachte Wertsachen bzw. Bargeld wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, Wertsachen in den dafür vorgesehenen Wertschließfächern aufzubewahren.
- ▶ Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, Stürze oder daraus resultierende Schäden, die durch Missachtung der Rutschgefahr oder durch ungeeignetes Schuhwerk (bzw. Barfußlaufen) verursacht werden.

11 Hausrecht

Das Personal des jeweiligen Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Beleidigungen, Bedrohungen, Belästigungen sowie diskriminierendes Verhalten werden nicht geduldet. Besucher, die gegen diese „AGB / Haus- und Badeordnung für Bäder“ verstoßen, können per Hausverbot vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.

In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

12 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmung verarbeitet. Nähere Informationen ergeben sich aus der [Datenschutzerklärung](#) der SWRO.

13 Streitschlichtung nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Kundenbeschwerden werden von uns kompetent und schnellstmöglich beantwortet. Gleichwohl kann es immer mal zu unterschiedlichen Ansichten kommen.

Die SWRO sind deshalb Mitglied der

Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e. V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Telefon: 07851 7957940

Fax: 07851 7957941

E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Webseite: www.universalschlichtungsstelle.de

Bei Unzufriedenheit mit unserer Antwort können Sie sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Diese prüft Ihr Anliegen und unterstützt Sie bei einer einvernehmlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung.

14 Schlussbestimmung

- ▶ Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB/HBO unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Rechtskraft werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, deren Wirkung der ursprünglichen wirtschaftlichen oder Regelungs-Zielsetzung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Ordnung als lückenhaft erweist.
- ▶ Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal gerne entgegen.